

Richtlinien

des Vereins „Freundschaftskreis Landkreis Mainz-Bingen – Provinz Verona e.V.“ für die Bewilligung von Zuschüssen für partnerschaftliche Begegnungen im Rahmen der Partnerschaft Landkreis Mainz Bingen – Provinz Verona von 16. Mai 1994 in der Fassung vom 19. September 2001, zuletzt geändert zum 01.01.2018.

Am 26. April 1952 hat der Landkreis Bingen auf der Grundlage geschichtlicher und kultureller Verbindungen eine Partnerschaft mit der Provinz Verona begründet. Diese Partnerschaft wurde im Zuge der Verwaltungsreform im Jahre 1969 durch den neu gebildeten Landkreis Mainz-Bingen übernommen und wird zielstrebig fortgeführt.

Um die Pflege und den Bestand dieser Partnerschaft für die Zukunft zu sichern, wurde am 25. Januar 1983 in Bingen der Verein „Freundschaftskreis Landkreis Mainz-Bingen – Provinz Verona“ gegründet. Der Verein verfolgt u.a. nach § 2, Absatz 1 Ziffer 1.3 der Satzung den Zweck, Gruppenreisen vornehmlich der Jugend aus dem Landkreis Mainz-Bingen in die Provinz Verona zu unterstützen. Ausgehend von dieser Festlegung beschließt der Vorstand für die Bewilligung von Zuschüssen für partnerschaftliche Begegnungen folgende

Richtlinien

1. Der Verein fördert partnerschaftliche Begegnungen, die der Weckung und Vertiefung des gegenseitigen Interesses und Verständnisses zwischen den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Mainz-Bingen und der Provinz Verona dienen.

Begegnungen verfolgen das Ziel der Partnerschaft, wenn das persönliche Kennenlernen und das Zusammentreffen der Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Mainz-Bingen und aus der Provinz Verona im Vordergrund stehen. Vorrangig dienen hierzu partnerschaftliche Begegnungen, die auf Gegenseitigkeit beruhen.

2. Die Förderung des Vereins erstreckt sich auf Begegnungen von Gruppen, Vereinen, Schüler- und Jugendaustausche sowie Studienfahrten. Voraussetzungen sind die Teilnahme von mindestens 10 Personen, eine Begegnungsdauer von mindestens 2 vollen Kalendertagen ohne Reisezeiten und eine angemessene finanzielle Beteiligung der Teilnehmer (innen).

Von der Förderung sind politische Parteien und deren Jugendorganisationen, parteiähnliche und kommunalpolitische Gruppierungen sowie offizielle Begegnungen im Rahmen bestehender Partnerschaften von Städten, Gemeinden und Ortsgemeinden ausgeschlossen.

3. Die Begegnungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel bezuschusst. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen sind schriftlich spätestens sechs Wochen vor dem Begegnungstermin vorzulegen. Beizufügen sind das mit dem Partner abgestimmte Programm bzw. ein konkretisierter Programmwurf ggf. mit Angabe der europabezogenen Themen und ein Kosten- und Finanzierungsplan mit Angabe der Zahl der Teilnehmer/innen.

b. w.

4. Der Verein kann sich an den Kosten der Begegnung nach Ziffer 2 mit Zuschüssen wie folgt beteiligen, wenn eine Mitgliedschaft besteht:

4.1 **10,00 Euro** pro Teilnehmer bei Begegnungen von Gruppen und Vereinen in der Provinz Verona und im Landkreis Mainz-Bingen.

Die Förderhöchstgrenze für Gruppen und Vereine beträgt 600 Euro.

4.2 Begegnungen von Gruppen und Vereinen in der Provinz Verona und im Landkreis Mainz-Bingen mit europabezogenen Themen Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Finanzlage des Vereines.

Die Förderhöchstgrenze beträgt 1.000 Euro.

4.3 **20,00 Euro** je Schüler, Jugendlichen und Aufsichtspersonal bei Jugend- und Schüleraustauschen einschließlich Studienfahrten in die Provinz Verona und im Landkreis Mainz-Bingen.

Die Förderhöchstgrenze für Schülergruppen, Jugendbegegnungen und Studienfahrten beträgt 1.000 Euro.

5. Die Zuschüsse sind projektgebunden und müssen den teilnehmenden Personen zu Gute kommen.

6. Für Privatreisen werden Zuschüsse nicht gewährt.

7. Über die Bewilligung der Zuschüsse entscheidet die Vorsitzende. Der Vorstand ist in der folgenden Sitzung zu unterrichten.

8. Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt nach Eingang und Prüfung des Verwendungsnachweises.

9. Die geänderten Richtlinien treten ab 01.01.2018 in Kraft.

Ingelheim, im Mai 2018